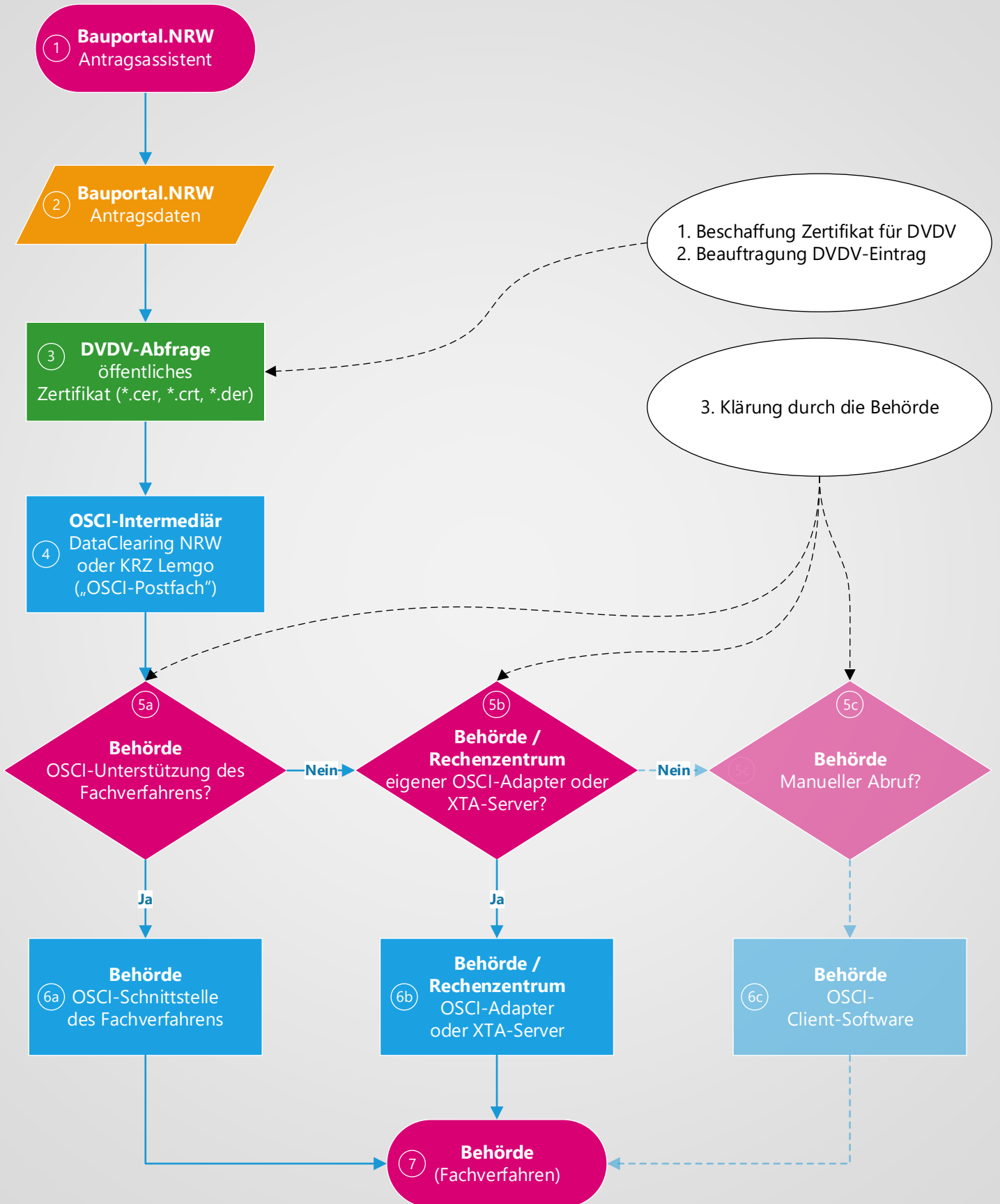


# Bauportal.NRW

## Kommunikationsschritte bis zum Fachverfahren vereinfachter Prozess aus Sicht einer Bauaufsichtsbehörde



# Bauportal.NRW

## Kommunikationsschritte bis zum Fachverfahren

### Vereinfachter Prozess aus Sicht einer Bauaufsichtsbehörde – Erläuterungen zur Grafik

Mit Hilfe des Antragsassistenten des Portals Bauportal.NRW werden die Daten durch den/die Antragsteller/in erfasst (1). Das System erzeugt daraus eine Nachricht mit den Antragsdaten (2).

Diese Antragsdaten müssen nun verschlüsselt werden. Zu diesem Zweck fragt das System beim Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) nach, ob dort ein Eintrag für die Bauaufsichtsbehörde, zu der der Antrag gesendet werden soll, existiert (3). Ist dies der Fall beschafft sich das System den im DVDV hinterlegten öffentlichen Schlüssel, um diesen zur Verschlüsselung zu verwenden.

Vom DVDV erhält das System auch die Information, mit welchem so genannten OSCI-Intermediär die empfangende Bauaufsichtsbehörde zusammenarbeitet und übermittelt die verschlüsselte Nachricht an diesen OSCI-Intermediär. Der OSCI-Intermediär hält die Nachricht zur Abholung durch die Ziel-Behörde bereit. Häufig wird hier auch von einem „OSCI-Postfach“ gesprochen (4).

Gemäß dem OSCI-Standard kann jetzt das Fachverfahren der empfangenden Bauaufsichtsbehörde die Nachricht via OSCI beim OSCI-Intermediär abholen. Voraussetzung dafür ist, dass das Fachverfahren die Abholung via OSCI direkt unterstützt oder eine eigene Schnittstelle dafür anbietet (5a → Ja → 6a).

Unterstützt das Fachverfahren kein OSCI (5a → Nein), muss ein kleiner Umweg genommen werden. Die Bauaufsichtsbehörde benötigt nun einen „Übersetzer“. Diese Rolle übernimmt eine zusätzliche Software, die OSCI „spricht“, die Nachricht beim OSCI-Intermediär abholt, im Auftrag der Behörde entschlüsselt und in einen Standard übersetzt, den das Fachverfahren unterstützt (5b). Um diese Funktionen ausführen zu können, benötigt der „Übersetzer“ das vollständige Zertifikat der Bauaufsichtsbehörde inkl. des dazu passenden Passwortes.

Eine solcher „Übersetzer“ wird häufig auch als „OSCI-Adapter“ bezeichnet und kann eine relativ kleine Software oder auch ein so genannter XTA-Server sein. Letzterer ist genau genommen nur eine spezielle und eher mächtigere Form eines solchen OSCI-Adapters.

Dabei stellt sich neben der Frage des zu verwendenden Produkts auch die, wo und von wem eine solche Software betrieben wird. Mit Blick auf die zahlreichen Umsetzungen im Rahmen des OZG und die damit verbundenen vielen verschiedenen Fachverfahren, entscheiden sich manche Kommunen und Kreise, einen solchen OSCI-Adapter oder XTA-Server zentral zu betreiben, entweder im eigenen oder dem sie betreuenden Rechenzentrum (6b). Das System kann dann zur Übersetzung von OSCI-Nachrichten für verschiedene Fachverfahren der eigenen unterschiedlichen Behörden verwendet werden.

In Abhängigkeit davon, ob das Fachverfahren mit Hilfe seiner eigenen Schnittstelle direkt OSCI „sprechen“ kann oder erst einen „Übersetzer“ benötigt, holt letztendlich das Fachverfahren (7) die Nachricht entweder beim OSCI-Intermediär oder beim „Übersetzer“, also dem OSCI-Adapter oder XTA-Server, ab. Zu diesem Zweck benötigt das Fachverfahren das Zertifikat. Welches genau, spricht nur das öffentliche oder auch das private Zertifikat inkl. des dazu passenden Passwortes, klärt die Bauaufsichtsbehörde direkt mit dem Anbieter ihres Fachverfahrens.

Sollte keine dieser Lösungen in Betracht kommen (5b → Nein → 5c), besteht aus rein technischer Sicht noch die Möglichkeit, die OSCI-Nachrichten mit der Client-Software Governikus COM Vibilia vom OSCI-Intermediär abzuholen (6c). Diese Alternative ist auch verwendbar, wenn die Behörde über kein Fachverfahren oder keine für einen automatischen Import von XBau-Nachrichten geeignete Schnittstelle verfügt. Allerdings stellt sich dabei dann die Frage, ob dies sinnvoll ist oder stattdessen besser eine andere vom Bauportal.NRW angebotene Option gewählt werden sollte.

# Bauportal.NRW

## Hinweise und Vorgehensweise zur Anbindung

### Durchzuführende Schritte im Überblick

Zur Anbindung an die bestehende Kommunikationsinfrastruktur, die vom Bauportal.NRW genutzt wird, sind aus Sicht einer Bauaufsichtsbehörde die folgenden drei Schritte durchzuführen:

1. Beschaffung eines Zertifikats zur Hinterlegung im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) über eine öffentliche Zertifizierungsstelle, die Zertifikate für die so genannte PKI Verwaltung ausstellen kann.
2. Beauftragung des Eintrags der Bauaufsichtsbehörde im DVDV mit Hinterlegung des öffentlichen Teils des beschafften Zertifikats (Dateiendung cer, crt oder der)
3. Klärung der möglichen Alternativen zur Abholung der OSCI-Nachrichten vom OSCI-Intermediär in Zusammenarbeit mit dem Hersteller des Fachverfahrens, der betreuenden IT-Abteilung und dem Rechenzentrum, dem sich die Kommune bzw. der Kreis angeschlossen hat.

### Durchzuführende Schritte im Detail

#### Zu Schritt 1

Die Beschaffung des Zertifikats kann zum Beispiel über die Telesec (Telekom) erfolgen.

Link: <https://doi.telesec.de/doi/ee/> (Benutzername: meldewesen | Passwort: me8432x7)

Nach der Anmeldung, kann das Zertifikat über den Navigationspunkt „Software-Zertifikat“ → „beantragen“ beauftragt werden. Für den hier vorliegenden Einsatzzweck wird ein Gruppenzertifikat aus der Sub-Domäne (OU) „DOI-OSCI“ benötigt.

Zur Benennung (CN oder Common Name) des Gruppenzertifikats verwenden Sie bitte das Präfix „GRP:“ gefolgt vom Behördennamen inkl. der Kommune bzw. des Kreises (Beispiel: „GRP: Stadt Düsseldorf Bauaufsicht“).

Als E-Mail-Adresse sollte eine Funktions- oder Dienstadresse verwendet werden, über die die technischen Ansprechpartner/innen zur Zertifikatsbeschaffung und späteren Verlängerung erreicht werden können.

Die gesamte Vorgehensweise, auch wie später sowohl das private als auch das öffentliche Zertifikat dort heruntergeladen werden können, ist von der Telesec ausreichend gut beschrieben.

#### Zu Schritt 2

Die Beauftragung des Eintrages der Bauaufsichtsbehörde ins DVDV erfolgt über das folgende Web-Formular:

Link: <https://www.krzn.de/dvdv-eintrag>

Als Kategorie der Behörde wählen Sie bitte „Bauaufsichtsbehörde“ aus. Als Organisationsschlüssel verwenden Sie bitte das Präfix „bab:“ gefolgt vom 8-stelligen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) der beantragenden Kommune bzw. des beantragenden Kreises. (Beispiel der Stadt Düsseldorf: „bab:05111000“)

Darüber hinaus ist das Formular weitgehend selbsterklärend. Eine Handreichung zum Ausfüllen ist bei Bedarf am Ende des Formulars über den Link „Bedienerhilfe“ aufrufbar.

#### Zu Schritt 3

In diesem Schritt wird zusammen mit dem Fachverfahrenshersteller, der betreuenden IT-Abteilung und dem Rechenzentrum, dem sich die Kommune bzw. der Kreis angeschlossen hat, besprochen, ob der Fachverfahrenshersteller eine OSCI-Schnittstelle anbieten kann oder bereits Software oder Systeme existieren, die direkt oder nach einer entsprechenden Anpassung mit genutzt werden können. Dabei sollte auch der Aufbau zentraler Produkte, wie Governikus COM Despina oder Procilon proGOV, in Betracht gezogen werden.

Überlegungen zu einer Lösung mit Hilfe der Client-Software Governikus COM Vibilia sind nur sinnvoll, wenn keine andere technische Alternative oder vom Bauportal.NRW angebotene Option genutzt werden kann.